

Wohlfahrt Brandenburg

Informationsdienst
der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

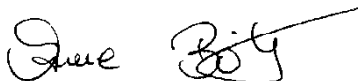
im Gegensatz zu vielen Generationen vor uns werden wir heute mithilfe guter medizinischer Versorgung und gesunder Lebensweisen deutlich älter. Mit dieser steigenden Lebenserwartung steigt allerdings auch das Risiko, krank zu werden. Eine besondere Herausforderung bleiben dabei demenzielle Erkrankungen. Sie führen nach und nach zu Gedächtnislücken sowie -verlust und sind bis heute nicht heilbar.

Menschen mit Demenz hilft vor allem ein stabiles und verständnisvolles soziales Umfeld dabei, mit den Folgen besser umzugehen. „Wie ein einziger Tag – Demenz hat viele Gesichter“ ist daher das Motto unseres diesjährigen Parlamentarischen Abends. Es soll Mut machen, Solidarität gegenüber Erkrankten und ihren Angehörigen zu üben und aktiv zu werden. Menschen mit Demenz wollen, solange es ihnen möglich ist, selbst zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Sie mit ihren Anliegen wahrzunehmen, ihnen Teilhabe zu ermöglichen und sie nicht allein zu lassen, gehört zu unseren zentralen Aufgaben und Herausforderungen.

Jede*r von Ihnen kann dafür etwas tun und es bieten sich vielfältige Möglichkeiten: Kontakte in der Nachbarschaft oder gemeinsame sportliche sowie kulturelle Aktivitäten mit Betroffenen sind eine große Hilfe.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir - die LIGA Brandenburg - auch weiterhin dazu beitragen, dass Menschen mit Demenz so lange es geht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und die Hilfe erhalten, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!



Anne Böttcher
LIGA-Vorsitzende
Geschäftsführerin AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Ausgabe:

02.2015

Erscheinungsdatum:

05. Juni 2015

Herausgeber:

LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege –
Spitzenverbände im Land
Brandenburg

Ansprechpartnerin:

Frau Anne Böttcher

In dieser Ausgabe

Editorial	03
Aus dem Fachausschuss I	05
Mehr Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung	05
Ankündigung: Fachtag Schuldner- und Insolvenzberatung am [...]	05
Aus dem Fachausschuss II	06
20. Suchtselbsthilfetagung am 22. Februar 2015	06
Gemeinsamer Workshop der LIGA Brandenburg und der LAG [...]	06
Frühförderung	07
LIGA-Arbeitskreis Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen [...]	07
LIGA-Arbeitskreis Betreuungsvereine	08
Aus dem Fachausschuss III	09
Pflege demenziell Erkrankter zu Hause	09
Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	09
Fachtag zu den neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen [...]	10
Ambulante Pflege	11
Tages- und Kurzzeitpflege	11
Stationäre Pflege	12
Gute Ausbildung erfordert auch ausreichend Personal für die [...]	12
Aus dem Fachausschuss IV	13
LIGA Brandenburg in dieser Legislatur mit fünf Stimmen im [...]	13
Perspektiven für die Kindertagesbetreuung	13
Novellierung des Kita-Gesetzes im Gesetzgebungsverfahren	14
Braucht Brandenburg jetzt die generelle Beitragsfreiheit in [...]	14
Fachtag „Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas - Was wir haben [...]	15
Aus dem Fachausschuss V	16
Mehr Flüchtlinge für Brandenburg - Aufgaben für die Freie [...]	16

Termine



11. Juni 2015
Parlamentarischer Abend
 Landtag Brandenburg
24. Juni 2015
Fachtag „Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas - Was wir haben und was wir brauchen“
 Fachhochschule Potsdam
24. Juni 2015
lak-Mitgliederversammlung
 Mercure Hotel Potsdam City
24. Juni 2015
Parlamentarisches Gespräch zur Verhinderung von Armutsrisiken
 Mercure Hotel Potsdam City
07. Oktober 2015
Fachtag „Gute Qualität der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Brandenburg – ein Baustein zur Armutsprävention und -bekämpfung“
 Hoffbauer Tagungshaus Potsdam
- Weitere Informationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Editorial

Wie ein einziger Tag – Demenz hat viele Gesichter

So lautet die Überschrift der Einladung zum diesjährigen Parlamentarischen Abend der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg. Diesem Thema soll auch schwerpunktmäßig diese Ausgabe gewidmet sein.

"Weg vom Geist" bzw. "ohne Geist" – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs "Demenz" aus dem Lateinischen – mit dieser Erläuterung beginnen die Ausführungen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Demenz auf der eigenen Homepage.

Heute leben in Deutschland rund 1,3 Millionen Menschen mit Demenz. Was verstehen wir eigentlich darunter? Wen betrifft es? Unter Demenz werden Folgen einer organischen Hirnschädigung verstanden, die sich insbesondere durch zunehmende Gedächtnisstörungen zeigt. Im frühen und mittleren Stadium können die Betroffenen noch gut in ihren eigenen vier Wänden leben. Die vertraute Umgebung ist überaus wichtig und gibt den Betroffenen auch den nötigen Halt in der zunehmend schwächer werdenden Orientierung. Diese Tatsache zieht aber auch nach sich, dass die Familie in besonderer Weise gefordert ist. Für die Betreuenden bringt das viele Schwierigkeiten mit sich und ist allein kaum zu schaffen. Deshalb sollten sich Angehörige, Nachbarn und Freunde möglichst frühzeitig damit auseinandersetzen und sich darüber informieren, welche Hilfen durch die Gesellschaft angeboten werden.

Im frühen Stadium befürchten Demenzkranke auch oft, dass sie aufgrund ihrer Krankheit versagen bzw. von anderen nicht ernst genommen zu werden. Hier können spezielle Angebote, insbesondere durch Selbsthilfegruppen, entsprechen Betreuungsdienste oder ambulante Sozialstationen in Anspruch genommen werden. Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet, in dem sie diese Zeit individuell für sich nutzen können.

Bei fortschreitender Demenz gilt es dann zu entscheiden, an welchem Ort der betroffene Mensch am besten aufgehoben ist: bei der Familie, im Pflegeheim, in einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke?

Eine Möglichkeit ist die Inanspruchnahme einer Tagespflegeeinrichtung. Durch das erste Pflegestärkungsgesetz sind die finanziellen Voraussetzungen hierzu wesentlich verbessert worden, so dass eine Nutzung für die Betroffenen nicht „vom Geldbeutel“ abhängig sein muss. Die Tagespflegeeinrichtung kann sowohl nur an einzelnen als auch an allen Wochentagen genutzt werden. Am späten Nachmittag kehren sie in ihre Familien zurück.

Die Betreuungsangebote sind dabei im Rahmen des Möglichen auf die Bedürfnisse der Tagespflegegäste abgestimmt. Für die Angehörigen ist das eine enorme Entlastung, können sie doch auf diese Art und Weise weitestgehend ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Daneben stehen auch noch die so genannte Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege zur Verfügung. Dies bedeutet, dass das an Demenz erkrankte Familienmitglied für die Zeit, in der die Angehörigen verhindert sind, von einer professionellen Pflegeeinrichtung betreut und versorgt werden kann.

Natürlich fühlen sich Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz in ihrer vertrauten Umgebung am sichersten. Doch spätestens dann, wenn eine permanente Betreuung und Pflege benötigt wird, stoßen Angehörige oft an ihre Grenzen. Deshalb sollten sich Betroffene frühzeitig über Alternativen zur häuslichen Versorgung Gedanken machen. Dabei können auch alternative Wohnformen in Frage kommen, vor allem sogenannte "Demenz-Wohngemeinschaften". Auch das betreute Wohnen erfreut sich hier einer steigenden Nachfrage. Allerdings sollten diese Wohnangebote vorher dahingehend überprüft werden, ob sie den individuellen Bedürfnissen der demenziell Erkrankten gerecht werden können.

Aus dem Fachausschuss I

Soziale Hilfen, Arbeit und Europa

Mehr Qualität in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg möchte die Qualitätsentwicklung in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen weiterhin voranbringen und sichern. Hierzu wurden in einem gemeinsamen Prozess mit Praxisvertreter*innen aus Beratungsstellen „Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg“ erarbeitet. Dies wurde bereits im Sommer 2014 von der LIGA Brandenburg und dem Sozialministerium verabschiedet.

Die LIGA-Verbände unterstützen damit die Entwicklung eines Qualitätsbewusstseins in der Schuldner- und Insolvenzberatung und werben ausdrücklich für die Orientierung der regionalen Angebote an den formulierten Handlungsempfehlungen. Damit wird ein fortlaufender Prozess der Verbesserung der Qualität der Beratungs- und Unterstützungsleistungen intensiviert. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess soll nachhaltig angelegt sein. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedarf in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie den LIGEN vor Ort jeweils konkreter gemeinsamer Beratungen mit allen Beteiligten. Für die Implementierungsprozesse der Handlungsempfehlungen bietet der LIGA-Fachausschuss landesweit seine unmittelbare Unterstützung an.

Die Handlungsempfehlungen und weitere Informationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Ankündigung:

Fachtag Schuldner- und Insolvenzberatung am 07. Oktober 2015 in Potsdam

Die LIGA Brandenburg veranstaltet am 07. Oktober 2015 (10:00 bis 16:00 Uhr) einen Fachtag zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Brandenburg (Tagungsort: Hoffbauer Tagungshaus, Hermannswerder in Potsdam). Unter dem Titel „Gute Qualität der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Brandenburg – ein Baustein zur Armutsprävention und -bekämpfung“ werden Expertinnen und Experten sich mit Mitarbeitenden der Beratungsstellen, sowie Verantwortlichen aus Landes- und Kommunalverwaltung zu Möglichkeiten einer sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bis hin zur Armutsprävention austauschen.

Genauere Informationen zum Programm und zur Anmeldung stehen demnächst unter liga-brandenburg.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:



Heike Kaminski

Vorsitzende des Fachausschusses Ia „Soziale Hilfen“

Tel.:

+49 (0) 331 284 97 14

E-Mail:

Heike.Kaminski@paritaet-brb.de



Christina Busch

Vorsitzende des Fachausschusses Ib „Arbeit und Europa“

Tel.:

+49 (0) 30 666 33 11 47

E-Mail:

C.Busch@caritas-berlin.de

Aus dem Fachausschuss II

Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe

20. Suchtselbsthilfetagung am 22. Februar 2015

Mit einer festlichen Veranstaltung wurde das Jubiläum der 20. Suchtselbsthilfetagung im Land Brandenburg mit 180 Teilnehmenden begangen. Gesundheitsministerin Diana Golze würdigte in ihrem Grußwort das Engagement der Suchtselbsthilfe im Land Brandenburg. Mit dem Auftritt des Suchthilfeorchesters und einem Vortrag zur Geschichte des Arbeitskreises Selbsthilfe wurde ein Rückblick auf die Suchtselbsthilfe der letzten zwei Jahrzehnte im Land Brandenburg gegeben. Regelmäßiger Ausrichter der Suchtselbsthilfetagungen ist die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS).

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen wurde 1994 als Verein gegründet. Für die Gründung und Entwicklung des Vereins zeichnen sich im Wesentlichen die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg verantwortlich.

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere die Förderung der Suchtprophylaxe, der Suchtkrankenhilfe und der Abwehr der Suchtgefahren. Als landesweite Fachstelle ist die BLS in der Vernetzung und Kooperation, Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Suchthilfe, Suchtprävention und Glücksspielsucht im Land Brandenburg tätig.

Satzungsgemäß haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege je einen Sitz im Vorstand.

Mitglieder des Vereins können alle im Land Brandenburg tätigen rechtsfähigen Organisationen werden, die Leistungen im Bereich der Suchtprophylaxe und/oder Suchtkrankenhilfe erbringen.

Weitere Informationen zur BLS finden Sie [hier \[...\]](#).

Gemeinsamer Workshop der LIGA Brandenburg und der LAG WfbM Brandenburg zur Kompetenzerhöhung in Einzelvergütungsverhandlungen

Auftrag der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ist nach § 136 SGB IX die Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation bietet sie Menschen, die wegen Art und Schwere

Ansprechpartner:



Stefan Kretzschmar
Vorsitzender des Fachausschusses II „Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Versorgung von chronisch und psychisch kranken Menschen, gesundheitliche Selbsthilfe“

Tel.:
+49 (0) 30 820 97 16 9

E-Mail:
Kretzschmar.S@dwbo.de

ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung bzw. einen Arbeitsplatz und ermöglicht den Werkstatt-Beschäftigten ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen. Dazu hält die WfbM ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen vor. Die Werkstatt-Beschäftigten werden dabei von qualifiziertem Personal am Arbeitsplatz angeleitet und vom Sozialdienst der WfbM begleitet. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die WfbM ein leistungsgerechtes Entgelt.

Träger der WfbM im Land Brandenburg sind in der Regel Mitgliedsorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege oder weitere gemeinnützige Träger. Überverbandlich haben sich die Werkstätten in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit haben die LIGA Brandenburg und die LAG WfbM eine Fortbildungsreihe organisiert. In drei Durchgängen wurden mit den Entscheidungsträgern der Werkstätten rechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Fragestellungen erörtert, die in einem Verfahren zur Verhandlung eines leistungsgerechten Entgelts mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe von Bedeutung sind.

Frühförderung

Die Mitglieder des Fachausschusses hatten zu ihrer Sitzung am 17. März 2015 die überregionale Arbeitsstelle für Frühförderung im Land Brandenburg eingeladen. Im gemeinsamen Gespräch zwischen den Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände als Träger von Frühförder- und Beratungsstellen und der Leiterin der Arbeitsstelle Frau Hüttmann wurden die Jahresplanung, Schwerpunkte und weitere Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung erörtert. Dazu gehören auch die Gestaltung des Arbeitskreises Frühförderung unter dem Dach der LIGA Brandenburg, das Forum Frühförderung und der Austausch im Bündnis Gesund Aufwachsen in Brandenburg.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation erhalten Kinder mit Behinderung bzw. die von Behinderung bedroht sind, im Vorschulalter Leistungen der Frühförderung. Dabei wird die Frühförderung ambulant, also in den Räumen der Frühförderstelle, sowie mobil in der Häuslichkeit der Familie erbracht. Die mobile Frühförderung erlaubt die Beratung der Eltern und die Förderung des Kindes in vertrauter Umgebung. So können die Bedingungen, Chancen wie auch Hürden der Entwicklung und Entfaltung des Kindes erlebt, miteinander besprochen und in die Förderung sowie Beratung einbezogen werden.

LIGA-Arbeitskreis Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung (KBS) im Land Brandenburg

Das diesjährige Treffen des Arbeitskreises fand am 18. März 2015 in Potsdam statt. Vertreterinnen des Fachausschusses und Vertreter*innen der Einrichtungen besprachen

sich in einem Fachaustausch zum Thema Sozialraumorientierung, Arbeitsschwerpunkten vor Ort, Finanzierung und aktuelle Entwicklungen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychosozialen Problemlagen und in der Pflege. Niedrige Zuwendungen stellen einige Kontakt- und Beratungsstellen vor große Herausforderungen. Dabei führt der zunehmende Beratungsbedarf für Menschen mit Migrationshintergrund zu weiterer Arbeitsdichte, die nicht zuletzt auch durch Verständigungsschwierigkeiten begründet ist. Herzlich begrüßt wurde die Vertreterin des Brandenburgischen Gesundheits- und Sozialministerium, die den Arbeitskreis seit einigen Jahren begleitet.

Die Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung sind ein niedrigschwelliges Angebot der gemeindenahen psychiatrischen Hilfen und richten sich vorrangig an Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischer Behinderung aber auch deren Angehörige bzw. Bezugspersonen.

LIGA-Arbeitskreis Betreuungsvereine

Vertreterinnen des Fachausschusses und Vertreter*innen der Betreuungsvereine im Land Brandenburg trafen sich am 25. März 2015 in Potsdam. Neben dem Führen von rechtlichen Betreuungen umfasst die Arbeit eines Betreuungsvereins die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, deren Einführung, Fortbildung und Beratung. Weiterhin werden persönliche Beratungen und Informationsveranstaltungen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen angeboten. Diese Tätigkeiten bezeichnet man als Querschnittsaufgaben.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes des Landes, das die Bedarfe der Betreuung rechtlich, qualitativ und finanziell nachhaltig absichern soll, hat eine Unterarbeitsgruppe des LIGA-AK eine Empfehlung zur Leistungsbeschreibung der Querschnittsarbeit erarbeitet.

Im weiteren Fachaustausch wurden die Entwicklungen zum Betreuungsrecht auf Bundes- und Landesebene sowie aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und in der Pflege thematisiert und diskutiert.

Bei der rechtlichen Betreuung handelt es sich um die gesetzliche Vertretung von Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten vorübergehend beziehungsweise dauerhaft nicht selbst regeln können. Zuständig für die Anordnung einer Betreuung ist das Betreuungsgericht.

Aus dem Fachausschuss III

Altenpflege und Altenhilfe

Eine besondere Herausforderung im Bereich Pflege stellt die Versorgung demenziell erkrankter Menschen dar. In Deutschland sind etwa 1,4 Millionen Menschen demenziell erkrankt, Tendenz steigend. Statistische Berechnungen sagen für das Jahr 2030 etwa 2,1 Millionen Demenzerkrankte voraus (Deutsche Alzheimergesellschaft e.V., 2014). In Brandenburg sind heute über 50.000 Menschen an einer Demenz erkrankt. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2030 über 87.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger von einer Demenzerkrankung betroffen sein werden (MASF, 2013).

Pflege demenziell Erkrankter zu Hause

In der überwiegenden Zahl werden demenziell erkrankte Menschen von Angehörigen in häuslicher Umgebung gepflegt. Dabei stehen pflegende Angehörige vor besonderen Herausforderungen: Demenz führt zu starken Störungen des Gedächtnisses und der geistigen Leistungsfähigkeit, dass berufliche oder private Tätigkeiten beeinträchtigt oder gar unmöglich werden. Demenzerkrankte sind im fortschreitenden Krankheitsverlauf zum Beispiel oft desorientiert, entwickeln Weglauftendenzen und gefährden zunehmend sich selbst und andere.

So fordert die Pflege von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, ihren Angehörigen ein besonders hohes Maß an Beaufsichtigung und Betreuung ab, manchmal rund um die Uhr.

Die Dienste der Freien Wohlfahrt im Land Brandenburg setzen sich für die Menschen mit einer Demenz und deren Angehörigen für eine Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe der betroffenen Personen ein.

Dies geschieht u.a. durch Beratung, durch Selbsthilfegruppen sowie Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Arbeit wird dabei überwiegend ehrenamtlich getragen. Die wenigen hauptamtlich Mitarbeitenden haben Teilzeitstellen, deren Förderung jährlich neu bewilligt werden muss. Hier müssen Wege gefunden werden, eine längerfristige Planung zu ermöglichen.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, nimmt mit dem Alter stark zu. Während ab dem 50. Lebensjahr vereinzelt Fälle auftreten können, sind bereits über 7 % der 75- bis 79-jährigen und über 16 % der 80- bis 84-jährigen betroffen (MASF, 2013).

Ansprechpartnerin:



Cornelia Albrecht
Vorsitzende des Fachausschusses III „Altenpflege und Altenhilfe“

Tel.:
+49 (0) 331 288 38 30 4

E-Mail:
Cornelia.Albrecht@awo-brandenburg.de

Doch obwohl die demografische Entwicklung die Zahl der demenziell Erkrankten in die Höhe schnellen lässt, gibt es erst seit einigen Jahren zusätzliche Leistungen für Menschen, die wegen eingeschränkter Alltagskompetenz einen erheblichen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung haben. Dieser Bedarf wird im Rahmen der Pflegebegutachtung vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt.

Aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg ist es begrüßenswert, dass die Leistungen der Pflegekasse in den letzten Jahren erweitert wurden. Jedoch werden Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung immer noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Um die Situation für Demenzkranke und ihre Angehörigen weiter zu verbessern, ist es erforderlich, die Definition von Pflegebedürftigkeit zu überarbeiten. Der besondere Bedarf demenziell Erkrankter muss künftig bei den Leistungen der Pflegekassen umfassend berücksichtigt werden.

Fachtag zu den neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige

Unter dem Titel: „Schöne Bescherung – wie umgehen mit den neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. §§ 45b und 45c SGB XI“ fand am 30. März 2015 in Potsdam eine Fachveranstaltung zum Umgang mit den Neuregelungen im SGB XI statt.

Die Resonanz war groß - ein Thema, was offensichtlich vorrangig viele ambulante Pflegedienste bewegt. Insgesamt kamen 150 Teilnehmer*innen, die unmittelbar mit der Umsetzung der Neuregelungen befasst sind.

Im Mittelpunkt stand die Fragestellung: „Was unterscheidet die neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen gemäß § 45b Abs. 1 Ziffer 3 + 4 von hauswirtschaftlichen Leistungen gemäß § 89 Vergütungsvereinbarung und was wäre der Mehrwert für den Versicherten und seine Angehörigen?“.

Dargestellt wurden die unterschiedlichen Sichtweisen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF), der Pflegekassenverbände, der Leistungsanbieter und der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg.

Herr Markus Mühe (MASGF) und Herr Behrends (AOK Nordost) starteten mit der Vorstellung des Pflegestärkungsgesetzes, das bereits seit dem 01. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich ausgeweitet hat. So wurden u.a. die Leistungen der Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege ausgebaut.

Um die ambulante Pflege und Betreuung zu stärken hat der Gesetzgeber zu dem die Leistungen der §§ 45b und 45 c SGB XI erweitert und flexibilisiert.

Ob für „Hilfe im Haushalt“ oder die „Alltagsbegleitung“, mit dem Pflegestärkungsgesetz können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden. Auch kann ein Teil der Pflegesachleistungen als niedrigschwellige Leistungen umgewidmet werden.

Leider gibt es bisher noch keine Rechtsverordnung zur Umsetzung, die sicher für alle Beteiligten Handlungssicherheit geben würde.

Frau Neumann (Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg) stellte die besondere Situation der an Demenz erkrankten Menschen in ihren Ausführungen in den Mittelpunkt.

Für die Leistungsanbieter stellte Frau Kritzel, DRK Landesverband Brandenburg e.V., die daraus resultierenden Fragestellungen der Neuregelungen vor.

Nicht alle Fragen konnten in einer anschließenden Diskussionsrunde beantwortet werden - doch um mehr Handlungssicherheit bei der Umsetzung der Neuregelungen der §§ 45b und 45 c SGB XI zu erlangen, war diese Veranstaltung ein wirklich gelungenes Zusammentreffen.

Ambulante Pflege

In der ambulanten Pflege werden gerade die neuen Vergütungen verhandelt. Für den pflegerischen Bereich konnten wir bereits eine Erhöhung abschließen, die es den Pflegediensten/ Sozialstationen ermöglicht, Personalkostensteigerung für das Pflegepersonal umzusetzen. Auch für das Jahr 2016 konnte eine weitere Steigerung verhandelt werden, die bis zum 31. Dezember 2016 gilt. So besteht diesmal für einen größeren Zeitraum Vertragssicherheit. Der vor kurzem von der Bundesregierung kritisierte erhebliche Unterschied der Gehaltshöhen zwischen den Bundesländern kann jedoch mit dieser neuen Vergütung nicht ausreichend gemindert werden. Der Verhandlungsprozess für die Leistungen der Behandlungspflege – im SGB V verankert – läuft noch. Auch hier wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Vergütungen kommen. Des Weiteren steht zur Verhandlung, dass die neue Leistung der MRSA-Eradikationstherapie mit aufgenommen wird, wir haben darüber in der letzten Ausgabe berichtet.

Tages- und Kurzzeitpflege

Die Änderungen im Pflegestärkungsgesetz sehen eine verbesserte Finanzierung der Inanspruchnahme von Tagespflegeeinrichtungen vor. So können pflegende Angehörige wesentlich entlastet werden, in dem sie ihre pflegebedürftigen (und oft auch demenziell erkrankten) Familienmitglieder für die Tagesgestaltung betreut und gut versorgt wissen.

Die Kurzzeitpflege wird im Land Brandenburg noch vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Um auch hier neue Anreize zu setzen werden wir noch im II. Quartal mit den Verhandlungen zu einem neuen aktuelleren Rahmenvertrag für die Pflegeeinrichtungen beginnen. Ein Entwurf liegt den Kostenträgern bereits vor.

Stationäre Pflege

Brandenburg gehört zu den Schlusslichtern in der Personalausstattung von stationären Pflegeeinrichtungen

Bundesweit gibt es gleiche Kriterien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Auch die Prüfung der Einrichtungen durch den MDK erfolgt nach gleichen Kriterien. Jedoch welche Ausstattung an Pflegekräften in stationären Pflegeeinrichtungen als angemessen gilt, wird in jedem Bundesland unterschiedlich festgelegt, somit auch im Land Brandenburg. Leider liegt es damit bundesweit auf den letzten Plätzen!

Bezogen auf eine Einrichtung mit zum Beispiel 100 Plätzen und gleicher Pflegestufenverteilung -somit auch einen voraussichtlichen gleichen Pflegebedarf – stehen in anderen Bundesländern bis zu 8 Personalstellen mehr zu Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden zwar Rahmenbedingungen für die vollstationäre Pflege neu vereinbart. Der allgemeine Personalmangel in Pflegeeinrichtungen bleibt in Brandenburger Pflegeeinrichtungen weiter bestehen. Das hat auch eine stärkere Arbeitsverdichtung für die Pflegekräfte zur Folge. Damit verbunden sind höhere Ausfallzeiten durch Krankheit und leider auch ein weniger attraktives Berufsbild. Vereinzelt bewirkt das bereits heute, dass das in Brandenburg gut ausgebildete Pflegepersonal eher Arbeitsplätze in anderen Bundesländern, z.B. in Berlin annimmt. Dies liegt nicht zuletzt an der oft auch höheren Vergütung in anderen Bundesländern.

Die Verbände der LIGA haben daher zum Jahresende 2014 den Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege gekündigt mit dem Ziel, den Personalschlüssel anzugleichen um die Pflege- und Arbeitsbedingungen in Brandenburg zumindest vergleichbar dem Bundesdurchschnitt zu gestalten.

Gute Ausbildung erfordert auch ausreichend Personal für die Praxisanleitung

Um dem wachsenden Personalbedarf in der Pflege gerecht zu werden, bedarf es in Brandenburg einer konstanten Förderung der Ausbildung. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht nur die wachsende Anzahl der Ausbildungsplätze besetzt wird, sondern dass auch die Ausbildungsbedingungen zu einer hohen Zufriedenheit führen und eine Identifikation mit dem Berufsbild erreicht werden kann. Diese haben zur Folge, dass die Pflegekräfte länger im Beruf bleiben. Ein Erfolgsfaktor ist dabei die Gestaltung der Praxisanleitung in den Einrichtungen. Mit anderen Worten: Gute Ausbildung braucht Begleitung und somit Zeit für die Auszubildenden.

Hier haben wir in Brandenburg aufgrund des gegenüber dem Bundesdurchschnitt schlechteren Personalschlüssels noch großen Nachholbedarf. Praxisanleitung benötigt entsprechende Zeit mit den Auszubildenden, die sich aus diesem Grund auch im Personalschlüssel abbilden müssen.

Aus dem Fachausschuss IV

Kinder, Jugend und Familie

LIGA Brandenburg in dieser Legislatur mit fünf Stimmen im Landes-Kinder- und Jugendausschuss vertreten

Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) konstituierte sich am 9. Februar 2015. Die Verbände der LIGA sind in diesem Ausschuss durch fünf stimmberechtigte Mitglieder und weitere fünf stellvertretende Mitglieder vertreten. Der LKJA befasst sich mit allen Aufgaben der Jugendhilfe sowie mit den Lebenssituationen von jungen Menschen. In der aktuellen Amtszeit (die der Wahlperiode des Brandenburgischen Landtags entspricht) wirken für die LIGA-Mitglieder in folgenden Unterausschüssen mit:

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	Joachim Decker (Diakonie) Wiebke Matthesius (Parität; stellv. Vorsitzende)
Kindertagesbetreuung	Andrea Behling (DRK) Astrid Engeln (Diakonie) Marion Filkow (DRK) Claudia Schiefelbein (AWO) André Schneider (Caritas, Vorsitzender) Bettina Stobbe (Parität, stellv. Vorsitzende)
Hilfen zur Erziehung	Andrea Behling (DRK) Joachim Decker (Diakonie; Vorsitzender) Hubert Lautenbach (AWO) Wiebke Matthesius (Parität, stellv. Vorsitzende) Jens-Uwe Scharf (Caritas)
Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung	Wiebke Matthesius (Parität; stellv. Vorsitzende)

Perspektiven für die Kindertagesbetreuung

In sieben Regionalkonferenzen organisiert seit April diesen Jahres die LIGA Brandenburg den Dialog mit Bildungsminister Günter Baaske, weiteren Verantwortlichen der Landkreise, der kommunalen Ebene, Trägervertretern und Kita-Fachkräften. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, Schlaglichter auf Veränderungsnotwendigkeiten und Prioritäten für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu benennen.

Ansprechpartnerin:



Andrea Behling
 Vorsitzende des Fachausschusses IV „Kinder, Jugend und Familie“

Tel.:
 +49 (0) 331 286 41 42

E-Mail:
Andrea.Behling@drk-lv-brandenburg.de

Dabei ging es in den ersten Regionalkonferenzen nicht ausschließlich um personelle Rahmenbedingungen, sondern auch um unzureichende Finanzmittel, die veränderungsnotwendige Finanzierungssystematik sowie die vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Auslegungen des Kitagesetzes. Erste Perspektiven sind bereits nach der Hälfte der Konferenzen aufgezeigt – so unter anderem die gemeinsame Erarbeitung verschiedener Orientierungshilfen wie beispielsweise eine Musterelternbeitragsatzung für Kitas oder Empfehlungen für fachliche Standards zur finanziellen und planerischen Sicherheit der Kitas.

Nach Abschluss der Regionalkonferenzen wird auf Grundlage der Diskussionen und Rückmeldungen aller Teilnehmenden ein (Haus-) Aufgabenheft für Politik und Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene durch die LIGA Brandenburg erarbeitet. Dieses soll für die weiteren Gespräche zur Prioritätensetzung um mehr Qualität in den Kitas im Spätsommer 2015 veröffentlicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Novellierung des Kita-Gesetzes im Gesetzgebungsverfahren

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich zum Entwurf der Siebten Änderung des Brandenburgischen Kita-Gesetzes verständigt. In einer Stellungnahme begrüßen sie gemeinsam, dass abweichend vom Koalitionsvertrag bereits zum Sommer 2015, die erste Teilstufe der Personalschlüsselverbesserung umgesetzt wird. Damit wird der Vorschlag der LIGA Brandenburg vom Dezember 2014 zum gestuften Verfahren aufgegriffen und gleichzeitig ein wichtiges und richtiges Signal für die Praxis gesendet. In einer Stellungnahme der LIGA Brandenburg betonen die Wohlfahrtsverbände insbesondere die Signalwirkung in der Gesetzesbegründung für mehr Zeitressourcen für das einzelne Kind und die Entwicklungsdokumentation als wichtige Grundlage für Entwicklungsgespräche zwischen Fachkräften und Eltern.

Zugleich ist im Gesetzentwurf eine redaktionelle Veränderung in § 16 Abs. 3, S. 2 vorgesehen, die klarstellen soll, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung so auskömmlich gestaltet werden muss, dass die gesetzlichen Qualitätsstandards in der Einrichtung umgesetzt werden können. Die gesamte Stellungnahme sowie der Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung für Anfang Juli erwartet wird finden Sie [hier \[...\]](#).

Braucht Brandenburg jetzt die generelle Beitragsfreiheit in Kitas? - Position der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg die generelle Beitragsbefreiung, wie von der Initiative „beitragsfreie Kita- und Krippenplätze“ gefordert, ab. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg hat sich im April 2015 zu der Forderung einer Elterninitiative positioniert und sieht zuvorderst dringenden Handlungsbedarf bei der Qualität der Kindertagesbetreuung. Nach Schätzungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 20. März 2015 würde der kostenfreie Besuch von Krippe bis Hort

bis zu etwa 170 Millionen Euro jährlich zusätzlich kosten. Die Beitragsfreiheitsforderung steht vor dem Hintergrund der Haushaltslage von Land und Kommunen aus Sicht der Wohlfahrtsverbände in starker Konkurrenz zu den Bemühungen der Qualitätsverbesserungen. Wir legen weiterhin unsere Priorität auf die Verbesserung der Personalschlüssel für ausreichend Zeit der PädagogInnen für jedes einzelne Kind und nicht zuletzt auf eine angemessene Freistellung der Kita-Leitungen.

Zugleich ermutigt die LIGA Brandenburg die Initiative von Eltern, sich vor Ort für eine bessere und gesetzeskonforme Gestaltung der Beitragstabellen und Elternbeitragsordnungen einzusetzen. Der Wunsch nach mehr Transparenz bei der Festlegung von Elternbeiträgen ist nachvollziehbar und gerechtfertigt und wird in vollen Umfang von der LIGA Brandenburg unterstützt. „Echte sozialverträgliche Elternbeitragsstaffelungen“ benötigen handwerklich gute Überlegungen und nicht nur (finanz-)politische Entscheidungsparameter auf kommunaler Ebene. Einige Elternbeitragsordnungen im Land Brandenburg vermitteln jedoch den Eindruck, dass sie Ergebnis von langen Fortschreibungsprozessen sind, ohne jeden Kontrollblick auf die jeweilige Einkommenszielgruppe.

Das Positionspapier finden Sie [hier \[...\]](#).

Fachtag "Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas - Was wir haben und was wir brauchen" am 24. Juni 2015

Mit einer Fachtagung am 24. Juni 2015 an der Fachhochschule Potsdam sollen Impulse für eine künftige (fach-) politische und fachliche Diskussion auf allen Ebenen mit einer breiten Fachöffentlichkeit in das Land entsendet werden. Grundlage für die gemeinsame Fachtagung von LIGA Brandenburg und Fachhochschule Potsdam sowie weiteren Unterstützern bildet dabei die gleichnamige Broschüre, die im Januar diesen Jahres veröffentlicht wurde.

Das ausführliche Programm, Informationen zu den einzelnen Foren sowie Anmeldeinformationen finden Sie [hier \[...\]](#).

Aus dem Fachausschuss V

Migration und Integration

Mehr Flüchtlinge für Brandenburg - Aufgaben für die Freie Wohlfahrtspflege

Nach neuen Prognosen kommen 2015 mehr als doppelt so viele Flüchtlinge nach Brandenburg wie im Vorjahr. Nach dem sog. Königsteiner Schlüssel nimmt das Land Brandenburg 3,1 % der nach Deutschland geflüchteten Menschen auf – etwa 13.900 Personen. Für die LIGA bedeutet dies, dass auch die Wohlfahrtsverbände nicht nur in der Flüchtlingsberatung und -begleitung, sondern auch in Arbeitsfeldern wie Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfe, Pflege, Behindertenhilfe etc. gefordert ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg hat im März 2015 eine Stellungnahme zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Brandenburg verfasst. Darin weist sie darauf hin, dass besonderer Schutzbedarf, z.B. bei traumatisierten Menschen oder Menschen mit Behinderungen bei der Verteilung und Unterbringung der Flüchtlinge stärker als bisher zu berücksichtigen ist. Ferner fordert die LIGA Brandenburg eine Verbesserung des Beratungsschlüssels, um den geflüchteten Menschen qualifizierte Sozial-, Rechts- und Verfahrensberatung unabhängig von der Unterbringungsform anbieten zu können.

Die Stellungnahme finden Sie [hier \[...\]](#).

Ansprechpartner:



Peter Botzian
Vorsitzender des Fachausschusses IV „Migration und Integration“

Tel.:
+49 (0) 30 666 33 11 43

E-Mail:
P.Botzian@caritas-berlin.de